

Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel beim Stadtbahnhof“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 06.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel beim Stadtbahnhof“ in Laupheim beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Bau- und Umweltausschuss dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (1) BauGB ebenfalls frühzeitig am Verfahren beteiligt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Laupheim westlich des Stadtbahnhofs in der Erwin-Rentschler-Straße. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 2611/1 (Teilfläche), 2611/2 (Teilfläche) und 2611/3.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Abbruch und Neubau des bestehenden Lebensmittel- und Getränkemarktes E-Center. Durch die Lage im rechtskräftigen Bebauungsplan „Industriegebiet beim Stadtbahnhof Änderung 7“, der ein Gewerbegebiet festsetzt, kann dort das Neubauvorhaben nicht zugelassen werden, da es sich hierbei um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb handelt. Hierzu ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes für (großflächigen) Einzelhandel notwendig. Der bestehende Lebensmittel- und Getränkemarkt trägt maßgeblich zur Nahversorgung innerhalb Laupheims und zur Versorgung des Mittelbereichs Laupheim bei.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden.

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation ist das Rathaus nur beschränkt zugänglich. Um Wartezeiten und Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, bitten wir Sie, möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren. Hierfür steht Ihnen Herr Daniel Dobner (07392 704-159) gerne zur Verfügung. Alle ausgelegten Unterlagen stehen auch unter der o. g. Internetadresse für Sie zur Einsicht bereit.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 09.07.2020